

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 25 PWG)
für die Evangelische Kirchengemeinde Swisttal**

- Aushang ab dem 26. Februar 2024 -

Presbyteriumswahl 2024

Das Ergebnis der Presbyteriumswahl vom 18. Februar 2024 wird nachstehend bekannt gemacht:

Im **Wahlbezirk 1** (Heimerzheim, Ollheim, Straßfeld, Dünstekoven, Metternich) lag keine ausreichende Wahlvorschlagsliste vor. Der Kreissynodalvorstand entschied daher, die nachfolgenden Vorgeschlagenen gem. § 15a (4) PWG als gewählt gelten zu lassen:

Elke Feuser-Kohler
Lea Köhne
Sabine Schröder
Anja Wacker

Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 1:
Wahlbezirk 2 (Buschhoven, Morenhoven, Hohn):

abgegebene Stimmzettel: 51
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 51

Namen	Anzahl der Stimmen*
Nicole Beißel	44 + 60 = 104
Matthias Drobig	38 + 55 = 93
Dietmar Roehrig	6 + 35 = 41
Verena Wilberg	44 + 72 = 116

Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 2:
Wahlbezirk 3 (Odendorf, Essig, Miel, Ludendorf):

abgegebene Stimmzettel: 55
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 55

Namen	Anzahl der Stimmen*
Klaudia Bald	26 + 54 = 80
Andrea Effelsberg	29 + 57 = 86
Martina Hensel	36 + 39 = 75
Klaus Schröter	22 + 38 = 60

Beruflich Mitarbeitende wurden in unserer Kirchengemeinde nicht gewählt.

*Die erstgenannte Stimmenzahl ergibt sich aus den Stimmzetteln der Urnen- und der Briefwahl. Die zweitgenannte Stimmenzahl ergibt sich aus der Online-Wahl.

Rechtsmittelbelehrung (zu § 25 PWG)

Gegen das Wahlergebnis kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragenen Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Kreissynodalvorstand, Evangelischer Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel, Akazienweg 6, 53177 Bonn, schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei.